

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2003

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2003 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) vom 18.12.2002 und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) vom 08.07.2003 zugrunde.

Der Gesamtplan war

a) in Einnahme mit		48 169 321 500	EUR
b) in Ausgabe mit		48 169 321 500	EUR
festgestellt worden.			

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2002

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 25. November 2002 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und für deren Geschäftsbereiche getroffen.

Hiervon waren folgende Ressorts betroffen:

- Ministerpräsident,
- das bisherige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
- das bisherige Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie,
- das bisherige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- das bisherige Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts behalten sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer.

Aus Vereinfachungsgründen behält

- das bisherige Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (nunmehr: Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung) die Einzelplannummer 08,
- das bisherige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (nunmehr: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) die Einzelplannummer 11,
- das bisherige Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (nunmehr: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) die Einzelplannummer 15,
- das bisherige Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (nunmehr: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) wird aufgeteilt und erhält die Einzelplannummer 05, das neu eingerichtete Ministerium für Wissenschaft und Forschung erhält die Einzelplannummer 06.

Im Überblick stellen sich die Veränderungen vereinfacht wie folgt dar:

Epl. 02 Ministerpräsident (Ressortbezeichnung unverändert):

Landesplanung an Epl. 08, Wissenschaftliche Institute an Epl. 06

Epl. 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung:

Epl. 05: Bereich Schule + Kinder- u. Jugendpolitik aus Epl. 11 (neu: Ministerium für Schule, Jugend u. Kinder) und

Epl. 06: Bereich Wissenschaft u. Forschung (Hochschulen, FH's, Uniklinika) + Wissenschaftliche Institute aus Epl. 02 (neu: Ministerium für Wissenschaft und Forschung)

Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (neu: Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung):

Landesplanung aus Epl. 02, Bereich Wirtschaft an Epl. 15

Epl. 11 Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (neu: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie):

Bereich Soziales aus Epl. 15, Kinder- und Jugendpolitik an Epl. 05

Epl. 15 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (neu: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit):

Bereich Wirtschaft aus Epl. 08, Bereich Soziales an Epl. 11

Die neue Struktur des Haushalts wurde aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 17 HG 2003 mit Wirkung vom 1. Januar 2003, mit allen erforderlichen Änderungen (Ansätze und Personal) vollzogen, d.h. der Reindruck des Haushaltsplans 2003 spiegelt die neue Organisationsstruktur des Ministerpräsidenten wider.

Darüber hinaus wurden folgende Beilagen umgesetzt:

Aus Epl. 05 (alt) wurden die Beilagen

Nr. 2 - Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" (neu: Nr. 2, Epl. 06),
 Nr. 4 - Wirtschaftsplan der Rheinisch-Westfälischen-Technischen Hochschule Aachen (neu: Nr. 3, Epl. 06)
 Nr. 5 - Wirtschaftsplan der Universität Bielefeld (neu: Nr. 4, Epl. 06),
 Nr. 6 - Wirtschaftsplan der Fachhochschule Münster (neu: Nr. 5, Epl. 06),
 Nr. 7 - Wirtschaftsplan der Fachhochschule Niederrhein (neu: Nr. 6, Epl. 06),
 in den Einzelplan 06 (neuer Einzelplan) umgesetzt.

Aus Einzelplan 08 (alt) wurden die Beilagen

Nr. 2 - Materialprüfungsamt (neu: Nr. 4, Epl. 15) und
 Nr. 3 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (neu: Nr. 3, Epl. 15)
 in den Einzelplan 15 (neu) umgesetzt.

Aus Einzelplan 11 (alt) wurde die Beilage

Nr. 4 - 53. Landesjugendplan (neu: Nr. 4, Epl. 05)
 in den Einzelplan 05 (neu) umgesetzt.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2003 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 47.423,5 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2003 betragen 109,9 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 2,3 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste haben sich gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 121,8 Mio. EUR auf 1.363,0 Mio. EUR reduziert. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 285,5 Mio. EUR (- 45,7 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 12,9 Mio. EUR (- 5,5 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.064,6 Mio. EUR (- 70,6 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2003. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen zum Epl. 20 ersichtlich.